

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES - SONDERSITZUNG GESCHÄFTSORDNUNG AM 09.02.2017

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 09.02.2017
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:33 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Siegfried Müller

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Carlo Bank

Bürgermeister Stefan Güntner

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Andreas Moser

Stadtrat Thomas Rank

ab 18.03 Uhr

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadtrat Hartmut Stiller

Stadträtin Hiltrud Stocker

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Rolf Ferenczy

Stadtrat Manfred Marstaller

ab 18.15 Uhr

Stadtrat Werner May

Stadtrat Manuel Müller

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadträtin Astrid Glos

2. Bürgermeister Klaus Heisel

Stadträtin Elvira Kahnt

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Manfred Freitag

Stadtrat Dietrich Hermann

Stadträtin Jutta Wallrapp

KIK-Stadtratsfraktion

Stadtrat Klaus Christof

Stadtrat Wolfgang Popp

ÖDP-Stadtratsfraktion

Stadtrat Jens Pauluhn

ab 18.06 Uhr

Stadträtin Andrea Schmidt
Stadträtin Bianca Tröge
ProKT-Stadtratsgruppe
Stadtrat Franz Böhm
Stadtrat Hans Schardt
BP-Stadtratsgruppe
Stadtrat Uwe Hartmann
Ortssprecher
Ortssprecher Dieter Pfreuzinger
Ortssprecherin Anna Schlötter
Schriftführer
Verwaltungsfachwirt Herbert Müller
Berichterstatter
Verwaltungsrätin Monika Erdel
Bauingenieur Oliver Graumann
Verwaltungsrat Ralph Hartner
Oberrechtsrätin Susanne Schmöger

Entschuldigt:

UsW-Stadtratsfraktion
Stadtrat Peter Lorenz
FW-FBW-Stadtratsfraktion
Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle
KIK-Stadtratsfraktion
Stadtrat Thomas Steinruck

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kitzingen nach § 38 GeschO KIK-Antrag Nr. 168-7/2016;

Oberbürgermeister Müller verweist auf den vorliegenden Antrag der KIK-Fraktion vom 26.06.2016, der als Grundlage für die Beratung der Geschäftsordnung dient. Darüber hinaus verweist er auf den ergänzenden Antrag im Vorfeld der Sitzung, der verschiedene Punkte konkretisiert bzw. neue Fassungen enthält. Er stimmt dem Antragssteller zu, dass anschließend ohne Aussprache die einzelnen Anträge abgestimmt werden.

Stadtrat Christof gibt sich mit der Vorgehensweise einverstanden und verweist nochmals auf die Hintergründe des Antrages (Mustergeschäftsordnung als Allheilmittel seitens der Verwaltung, Versprechungen der Verwaltung im Nachgang der Beschlussfassung im Jahr 2014 wurden nicht eingehalten, Informationen an das Gremium – auch zur Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen - bleiben aus, Kompetenzverschiebungen zu Gunsten des Oberbürgermeisters und der Verwaltung). Aus diesem Grund sollte die Geschäftsordnung entsprechend des vorliegenden Antrages beschlossen werden, damit der Stadtrat entsprechend seiner Rechte die Kontrollfunktion u.a. ausüben kann.

Oberbürgermeister Müller bittet nun um Abstimmung der einzelnen Anträge.

1. § 2 Abs. 4 - Gemeindeorgane und ihre Aufgaben - Aufstellung von Richtlinien für die laufenden Geschäfte

abgelehnt dafür 12 dagegen 15

Hier ist der Stadtrat befugt Richtlinien für die laufenden Geschäfte aufzustellen, sofern diese nicht unter GO Art 37 Abs 1, Abs 2 fallen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat regelmäßig monatlich einen konkreten Bericht über die laufenden Geschäfte vorzulegen, entsprechend der stadtverwaltungsinternen Dokumentation der Vorgänge, gegliedert nach Sachgebieten sowie geordnet nach Eingang, nach erteilten Genehmigungen und nach Ablehnungen.

z.B. Bauamt: Bauanträge, Bauvoranfragen, Anträge auf Befreiungen, Ortssatzungen, Nachweis von Stellplätzen, Vorkaufsrechte, etc.

Erteilte Genehmigungen, Befreiungen, Vorkaufsrechte, etc unter stichpunktartiger Angabe der Gründe und des Baurechts sind ebenso vorzulegen wie Ablehnungen og. Vorgänge unter stichpunktartiger Angabe der Gründe und des Baurechts.

2. § 2 Abs. 13 Abs. 14 - Wirtschaftliche Betätigung der Kommune: Art. 89 ff bis Art. 96 GO

abgelehnt dafür 9 dagegen 18

Die Verwaltung hat unaufgefordert im Vorfeld von anstehenden Entscheidungen in der LKW, der Bau GmbH und der Stadtbetriebe GmbH den Stadtrat über die Entwicklungen zu informieren. Die für die Abstimmung in den Gesellschaften bzw. Aufsichtsräten notwendigen Weisungen sind durch den Stadtrat zu erteilen.

3. § 2 Abs. 26

abgelehnt dafür 12 dagegen 15

Über die Angelegenheiten der Sparkassen ist seitens des Oberbürgermeisters jährlich zumindest ein mündlicher Bericht abzugeben.

4. § 2 Abs. 27 - Zuständigkeit des Stadtrates

abgelehnt dafür 12 dagegen 15

Erwerb, Veräußerung und Verpfändung von Grundstücken und Immobilien, Vorkaufsrechte

Ortsplanung generell: Rahmenplanungen, Bebauungspläne, Flächennutzungspläne; interkommunale Zusammenarbeit

Die Beauftragung der Verwaltung bei § 2 Abs. 27 geht ausschließlich vom Stadtrat aus, unter Vorgabe und Festlegung der Rahmenbedingungen.

5. § 2 Abs. 28

abgelehnt **dafür 11 dagegen 16**

Die Genehmigung von Nebentätigkeiten

6. § 2 Abs. 29

abgelehnt **dafür 12 dagegen 15**

Der Oberbürgermeister gibt jährlich einen Bericht über die Aktivitäten des Stadtmarketing Vereines mit einer Auflistung der Einnahmen, Ausgaben sowie der städtischen Zuschüsse.

7. § 3 Abs. 5 - Rechtsstellung der Stadtratsmitglieder

abgelehnt **dafür 10 dagegen 17**

Das Recht auf Akteneinsicht ist jedem Stadtratsmitglied gemäß der Informationsfreiheitssatzung der Stadt Kitzingen zu gewähren.

8. § 4 Abs. 3 und 4

abgelehnt **dafür 6 dagegen 21**

Bei § 4 sind die Abs. 3 und 4 zu streichen.

9. § 6 - Berufsmäßige Stadträte

abgelehnt **dafür 8 dagegen 19**

Streichen bzw. ergänzen mit den Angaben der Pflichten und der Rechte.

10. § 8 Abs. 1.1

abgelehnt **dafür 11 dagegen 16**

Der Finanzausschuss erhält die für die darauf folgende Stadtratssitzung notwendigen Informationen. Falls die Punkte nicht in eigener Zuständigkeit erledigt werden, dient die FAS als Vorberatung. Das Ergebnis der Vorberatung ist dem Stadtrat mitzuteilen.

11. § 8 Abs. 1 Abs. b - Erlass und Niederschlagung

abgelehnt **dafür 13 dagegen 14**

Die Wertgrenzen sind wie folgt zu reduzieren:
Erlass 25.000,- Niederschlagung 25.000,- Stundung und Aussetzung auf 25.000,-

12. § 8 Abs. 4

abgelehnt **dafür 11 dagegen 16**

Wertgrenze 100.000,-

13. § 8 Abs. 5

abgelehnt **dafür 11 dagegen 16**

Wertgrenze 10.000,-

14. § 8 Abs. 2

abgelehnt **dafür 12 dagegen 15**

Dem Finanzausschuss obliegt die Vorberatung von: Stadtplanung, Angelegenheiten des Wohn- und Siedlungswesens, Förderangelegenheiten

15. § 8 Abs. 3 b

abgelehnt **dafür 12 dagegen 15**

Dem Verwaltungs- und Bauausschuss sind alle Genehmigungen und Ablehnungen sowie Abweichungen vom B-Plan vorzulegen

16. § 9 Abs 2 a

abgelehnt **dafür 14 dagegen 14**

Der RPA ist berechtigt die Sachgebiete und Amtsleitungen der Verwaltung aufgrund vorliegender RPA-Beschlüsse auf die Abgabe von Stellungnahmen zu verpflichten bzw. den OB einzuschalten sowie die RPA-Mitglieder über die trotz einer vom RPA-Ausschuss festgelegten Frist weiterhin unerledigten Stellungnahme zu informieren.

17. § 10 - Beiräte

abgelehnt **dafür 7 dagegen 21**

Bei genereller Untätigkeit eines Beirates ist der zuständige Referent nach 3 Monaten aufzufordern die Tätigkeit innerhalb eines Monats wieder aufzunehmen.

Unterbleibt die Aktivierung, ist der Beirat aufzulösen.

18. § 12 Abs. 2 a

abgelehnt **dafür 10 dagegen 18**

Der OB ist verpflichtet alle Stadträte über neue Entwicklungen in den Geschäften der Stadt, eingehende Anfragen und Anträge von Bürgern und Institutionen umgehend zu informieren und regelmäßige Sachstandsberichte zu leisten.

19. § 12 Abs. 2 b

abgelehnt **dafür 12 dagegen 16**

Die Tagesordnungen sind derart zu gestalten, dass der Stadtrat und seine Ausschüsse sich ohne Zeitdruck mit den Sachverhalten auseinandersetzen und abstimmen können.

20. § 13 Abs. 8 - Aufgaben des OB

abgelehnt **dafür 11 dagegen 17**

Für die Entscheidungen außerhalb der laufenden Geschäfte der LKW und der Bau GmbH hat der OB Informationspflicht gegenüber dem Stadtrat und muss die jeweilige Weisung für sein Abstimmungsverhalten vom Gremium einholen. Er hat im Turnus von 6 Monaten einen Rechenschaftsbericht über die Entwicklungen in den Kommunalunternehmen und den Beteiligungsgesellschaften abzulegen, insbesondere die Punkte Tarifgestaltungen, Energiepolitik, Neugründung von und Beteiligungen an weiteren Unternehmen.

21. § 13 Abs. 1, 9 b

abgelehnt **dafür 11 dagegen 17**

Der Stadtrat ist über die gefassten Beschlüsse und Entwicklungen 2 x jährlich zu informieren.

22. § 13 Abs. 2.2.1

abgelehnt **dafür 13 dagegen 15**

Ein verpflichtendes Berichtswesen

23. § 13 Abs. 9, 2 d

abgelehnt **dafür 6 dagegen 22**

Diese Regelung ist zu streichen; fällt zukünftig in die Zuständigkeit des Finanzausschusses

24. § 13 Abs. 9, 4 e

abgelehnt **dafür 11** **dagegen 17**

Über die Entscheidungen ist dem Stadtrat vierjährlich zu berichten.

25. § 13 Abs. 9, 1 b

abgelehnt **dafür 11** **dagegen 17**

Genehmigung von Nebentätigkeiten ist zu streichen.

26. § 18 Abs. 1 - Ortssprecher

abgelehnt **dafür 11** **dagegen 17**

Beratende Stimme ohne Einschränkung auf örtliche Angelegenheiten

27. § 19 Abs. 2

abgelehnt **dafür 9** **dagegen 19**

Es ist umzuformulieren; statt „in bedeutenden Angelegenheiten unterrichtet der OB den Stadtrat“ – Der OB unterrichtet den Stadtrat generell über alle Angelegenheiten.

28. § 23 Abs. 2

abgelehnt **dafür 12** **dagegen 16**

Die Sitzungen des SR und der Ausschüsse beginnen regelmäßig um 17:00 und enden um 21:00. Der Mittwoch ist grundsätzlich ein sitzungsfreier Tag.

29. § 24 Abs. 1

abgelehnt **dafür 10** **dagegen 18**

Alle für die Sitzung erforderlichen Unterlagen sind der Einladung beizufügen. Nicht vorhandene oder nur teilweise ausgelieferte Unterlagen (kurzfristige Tischvorlagen oder solche im Wege der Dringlichkeit) bedingen eine Vertagung des TOPs.

30. § 24 Abs. 3

abgelehnt **dafür 13** **dagegen 15**

sind 7 Tage vor der Sitzung

Die Tagesordnung ist zusammen mit den Beschlussentwürfen/Unterlagen auf der Homepage der Stadt Kitzingen zu veröffentlichen.

31. § 24 Abs. 5

abgelehnt **dafür 13** **dagegen 15**

Bürgerfragestunde: Am Ende der Stadtratssitzung ist Bürgern die Gelegenheit einzuräumen im Beisein der Stadtratsmitglieder an den OB und die Verwaltung Fragen zu stellen. Dafür steht ein Zeitraum von 15 Minuten zur Verfügung.

32. § 25 Abs. 1

abgelehnt **dafür 11** **dagegen 17**

Die Tagesordnung ist elektronisch bzw. per Post den SR-Mitgliedern 7 Tage vor der Sitzung zu übermitteln. Nachlieferungen sind zulässig, bedingen aber eine Vertagung des TOPs

33. § 25 Abs. 3

abgelehnt **dafür 11** **dagegen 17**

die Unterlagen und Pläne sind ausführlich erläutert beizufügen, ebenso wie die Schreiben und Anträge der Bürger an die Stadt.

34. § 25 Abs. 4

abgelehnt **dafür 9** **dagegen 19**

Die Ladungsfrist beträgt 7 Tage. Sie kann nicht verkürzt werden.

35. § 26 - Anträge

abgelehnt **dafür 11** **dagegen 17**

Alle eingegangenen Anträge von Fraktionen, Parteien, Institutionen, Vereinen und Bürgern sind umgehend den Fraktionen zu übermitteln.

Eingegangene Anträge sind ohne materielle Vorprüfung dem Stadtrat, spätestens 3 Tage nach Eingang, zur Beratung in der folgenden Sitzung vorzulegen.

36. § 28 - Sitzungsverlauf

abgelehnt **dafür 11** **dagegen 17**

Der OB beantwortet die Fragen der Fraktionen bei einzelnen TOPs und ruft anschließend bei scherwiegenden und im öffentlichen Interesse liegenden Entscheidungen die Stellungnahmen der Fraktionen ab. Im Anschluss daran erfolgt die Beschlussfassung.

37. § 33 - Anfragen

abgelehnt dafür 11 dagegen 17

Die Sitzung des Stadtrates sind so zu gestalten, dass spätestens um 20:45 Uhr die ausführliche Gelegenheit für Anfragen gegeben ist.

Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass alle Anträge abgelehnt wurden und über den Buchstaben C des Beschlussentwurfes (Einarbeitung der Änderungen und nochmalige Vorlage an den Stadtrat) nicht abgestimmt werden müsse. Es bleibe bei der gegenwärtigen Fassung der Geschäftsordnung.

2. Sonstiges

2.1. Anfrage von Stadtrat Christof Bautätigkeit Kaiserstraße 17

Stadtrat Christof möchte wissen, welche Bautätigkeit am Anwesen Kaiserstraße 17 gegenwärtig erfolge.

Verwaltungsrat Hartner stellt dar, dass der Bauhof gegenwärtig entrümple und darüber hinaus die Holzdecken entferne, damit weitere vorbereitende Untersuchungen getätigt werden können. In der Stadtratssitzung im Frühjahr werden die aktuellen Planungen nochmals vorgestellt.

Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 18:33 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Siegfried Müller
Oberbürgermeister

Herbert Müller
Verwaltungsfachwirt